

Gemeinderatsvorlage GV/055/2024

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: Teilakte Ganztagesesschule 210.22

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.05.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026/2027 weiteres Vorgehen

Sachverhalt

Mit der am 22.03.2024 veröffentlichten Verwaltungsvorschrift über die Förderrichtlinie des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagesfinanzhilfegesetzes (VwV Investitionsprogramm Ganztagesausbau-Anlage 1) wurden zahlreiche offene Fragen hinsichtlich der Schaffung eines verpflichtend bereitzustellenden Angebots im Umfang von 8 Zeitstunden an fünf Werktagen geklärt. Dies betrifft neben dem eigentlichen Verwendungszweck insbesondere die Frage was gefördert wird, wer Zuwendungen erhalten kann, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen sowie Art, Umfang und maximale Höhe der Zuwendung. Schließlich ist auch das Verfahren zur Zuschussgewährung beschrieben, frühestens Antragsdatum ist dabei der 22. April 2024, die Antragsfrist läuft bis spätestens 30. Juni 2026). Die maximale Zuschusshöhe beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, auf entstehende Ganztagesesschulen im Regierungsbezirk Tübingen entfallen Fördermittel für die öffentlichen Schulträger von knapp 55 Mio. Euro.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Einrichtung verbindlicher Ganztagesesschulen ab dem Schuljahr 2026/27 beginnend mit Klasse 1 und über die darauffolgenden 3 Schuljahre sich ausweitend auf alle Klassenstufen 1 bis 4 stellen für Schulträger in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung dar, nicht zuletzt auch was die Aufrechterhaltung des Angebots in Ferienzeiten anbelangt. Lediglich vier der zweiundfünfzig Jahreswochen sollen nicht mit dem verpflichtenden Ganztagesangebot ausgestattet sein. Woher diesbezüglich die personellen Ressourcen kommen sollen ist derzeit noch völlig, neben Lehrkräften gilt es sicherlich auch Möglichkeiten mit dem Haus Nazareth abzuklären, das bereits heute in vielfältiger Weise im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung für uns tätig ist. Gleichwohl kann die Situation auch Chancen bieten Kinder- und Jugendliche über Angebote der Ganztagesbetreuung an Vereinsaktivitäten heranzuführen, dies gilt im sportlichen, kulturellen und heimatkundlichen Bereich gleichermaßen.

In einem ersten Gespräch mit den Schulleitungen aus Schömberg und Schörzingen kam klar zum Ausdruck, dass zum einen die bereits stattfindende verlässliche Grundschule in den Acht-Stunden Korridor einzubeziehen ist und neben den Lehrkräften auch die Unterstützung durch weitere, ehrenamtlich tätige Personen, erforderlich ist, gleiches gilt für die Mitwirkung von „Haus Nazareth.“

Derzeit läuft auf Verwaltungsebene bereits eine Abfrage zur Feststellung der anspruchsberechtigten Kinder, ebenso wird bei den Eltern eruiert ob grundsätzliches Interesse an einem verpflichtenden Ganztagesangebot an fünf Tagen über 8 Zeitstunden hinweg besteht. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass ein solches Angebot grundsätzlich kostenpflichtig sein kann und in welchem Umfang Eltern bereit sind Angebote über Entgelte mit zu finanzieren.

Bei entsprechendem Interesse ist angesichts der Herausforderungen in puncto Personal auch eine Zusammenarbeit mit der Grundschule Dotternhausen denkbar, dies gilt sowohl für die Abdeckung der zeitlichen Umfänge als auch für die Palette der Angebote und die örtliche Umsetzung derselben. An einem Nachmittag ein Angebot an der Grundschule Schömberg für die Schülerinnen und Schüler aller drei Grundschulen, am nächsten Nachmittag ein Angebot in Schörzingen für die Schülerinnen und Schüler aller drei Grundschulen in Schörzingen und am darauffolgenden Tag ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler aller drei Grundschulen in Dotternhausen kann in diesem Zusammenhang aus Sicht der Verwaltung einen gangbaren und umsetzbaren Weg hin zur verpflichtenden Ganztagesesschule sein.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 der von der Verwaltung skizzierten Vorgehensweise zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat begrüßt das geplante Vorgehen der Verwaltung zur Umsetzung eines verpflichtenden Ganztagesangebots.

Die vorbereitenden Gespräche sollen mit potentiellen Akteuren möglichst bis zur Jahresmitte zum Abschluss kommen.

Anlagen

VwV Investitionsprogramm Ganztagesausbau
LRA Zollernalbkreis, Jugendamt – Fragen und Antworten